

nen des französischen Tiefseeforschers Cousteau von den „Staaten unter Wasser“ verwirklichen werden, soll dahingestellt bleiben.<sup>46</sup>

Im Jahre 1963 hat z. B. die schweizerische „Ocean Mining AG“ unter Mitbeteiligung des südafrikanischen De-Beer-Diamantenkonzerns an der südwestafrikanischen Küste im Schelfbereich zwischen der Walfischbai und dem Oliphant River nach Diamanten gesucht und diese auch gefunden.<sup>47</sup> Vor der Küste von Alaska suchte sie 1964 nach Gold und 1965/66 in der Bass-Straße zwischen Australien und Tasmanien nach Zinn, Zirkon und Titaneisen; die philippinischen und thailändischen Gewässer sind für weitere Prospektierungsarbeiten vorgesehen.<sup>48</sup> Wenn die erwähnten Arbeiten auch in Flachwasser auf dem Schelf ausgeführt wurden, so vermitteln sie doch Erfahrungen für Arbeiten in größeren Wassertiefen. Inzwischen sind Bohrungen bei Wassertiefen von etwa 330 m (1000 ft) und 4000 m (12 000 ft) niedergebracht worden,<sup>49</sup> und das USA-Innenministerium hat eine Schürfkonzession bis zu einer Tiefe von 250 m auf dem Schelfabfall zur Tiefsee vergeben.<sup>50</sup>

Neuerdings kommt die Erforschung der sogenannten Guyots hinzu; das sind unterseeische Kuppen, Tafelberge und kleinere Plateaus, deren Oberkante häufig nur 200 m unter dem Meeresspiegel liegt. Diese aus den Tiefen der Ozeane auf ragenden Erhebungen finden sich überall in den Weltmeeren, am häufigsten jedoch im nördlichen Pazifik. Die wirtschaftliche Bedeutung der Guyots ist, soweit bis jetzt zu übersehen ist, noch gering. Als Unterwasserdepots für U-Boote und andere Kriegsschiffe oder als U-Raketenbasen können sie jedoch wichtig werden.

Diese und andere Aktivitäten und Erwägungen mögen ein Sonderkomitee der USA-Gesellschaft für die Vereinten Nationen 1966 zu der Empfehlung veranlaßt haben, die Ozeane und ihre Böden zu UNO-Eigentum zu erklären.<sup>51</sup> Auf der Pugwash-Konferenz 1967 wurde über die Internationalisierung des Meeresgrundes und das Verbot seiner militärischen Nutzung diskutiert. Malta beantragte 1967, über die Nutzung des Meeresgrundes im Politischen Ausschuß der UNO-Vollversammlung zu diskutieren.<sup>52</sup> Im Ergebnis der Diskussion wurde gemäß der Resolution A/2340 (XXII) vom 18. Dezember 1967 ein Sonderausschuß aus 35 Staaten gebildet, der die Probleme studieren und der Vollversammlung 1968 darüber berichten soll. Es haben sich drei Hauptfragen herausgeschält: 1. Soll der Meeresboden durch die Staaten okkupiert werden können? 2. Kann die Nutzung des Meeresbodens zu militärischen Zwecken durch einen ähnlichen Vertrag, wie er für den Weltraum besteht, ausgeschaltet werden? 3. Wie kann die Erforschung und ökonomische Nutzung des Meeresbodens koordiniert und organisiert werden?

Ghana und Indien vertraten den Standpunkt, daß der Meeresboden allgemeines Eigentum, also eine „res communis“ und keine okkupierbare „res nullius“, werden muß. Malta schlug ein UNO-Eigentum am Meeresgrund vor. Eine Reihe von Entwicklungsländern befürchtete, daß es nach dem Kolonialismus auf dem Erdboden einen Meeresboden-Kolonialismus geben könnte.

40 Vgl. I. Contag, „Staaten unter Wasser? Der Meeresgrund als völkerrechtliches Problem“, Rheinischer Merkur vom 29. 5. 1964.

\*47 vgl. W. Bascom, „Mining in the Sea“, in: L. M. Alexander, a. a. O., S. 161.

48 vgl. a. a. O., S. 162 f., 167 ff.

49 Vgl. W. T. Burke, in: L. M. Alexander, a. a. O., S. 205.

50 vgl. B. A. Harlow, in: L. M. Alexander, a. a. O., S. 183; vgl. auch H. D. Birr, „Guyots, Cañons und Tiefseegräben“, in: Deutscher Marinekalender 1968, Berlin 1967, S. 116.

51 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.5.1966, S. 5; vgl. auch W. T. Burke/C. M. Eichelberger, in: L. M. Alexander, a. a. O., S. 222, 299.

52 vgl. O. Leichter, „Debatten über den Seeboden“, Bonner Rundschau vom 20. 9. 1967, S. 1.